

07.05.2020

Sehr geehrte, liebe Eltern,

die Landesregierung hat die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts für Grundschulen beschlossen. Bezüglich der Umsetzung dieser Vorgaben haben wir auf der Grundlage der uns verfügbaren Personal- und Raumressourcen ein schulinternes Konzept entworfen, über das ich Sie hiermit informieren möchte:

- Ab Montag, dem 11. Mai werden in einem tageweise „rollenden“ System die Kinder aller Jahrgangsstufen wieder in ihre Klasse gehen können. An jedem Wochentag wird jeweils 1 Jahrgang seinen „Präsenztag“ haben mit Unterricht und anschließenden Betreuungsangeboten (Notgruppenbetreuung/OGS-Betreuung/OGS-Zusatzbetreuung, jew. nach Anmeldung bzw. Vertragsabschluss).
- Jede Klasse wird für den Unterricht in zwei Teilgruppen aufgeteilt, um die Sicherheitsabstände erfüllen zu können. Als Einteilungskriterien für die Teilgruppenbildungen sind die individuellen Zugehörigkeiten zu den Betreuungsgruppen leitend, um eine soziale Durchmischung zu vermeiden. So kann es sein, dass „der beste Freund“/„die beste Freundin“ nicht mit zu der Teilgruppe Ihres Kindes gehört. Ich bitte hierfür um Verständnis. Die Teilgruppen bleiben bis zu den Sommerferien vorbehaltlich möglicher Veränderungsnotwendigkeiten konstant. - Die Klassenleitungen werden Sie darüber informieren, welcher Teilgruppe Ihr Kind angehört und an welchen Tagen ihr Kind bis zu den Sommerferien Unterricht hat. Bitte beachten Sie, dass wegen der 5-Tage-Woche und durch Feiertage Ihr Kind nicht grundsätzlich am gleichen Wochentag Unterricht hat.
- Für jede Klasse findet ein Kernunterricht statt. Für das erste Schuljahr sind an dem Präsenztag jeweils 4 Unterrichtsstunden vorgesehen, für das zweite und dritte Schuljahr jeweils 5 Unterrichtsstunden und für das vierte Schuljahr jeweils 6 Unterrichtsstunden. Jede Teilgruppe einer Klasse wird im Wechsel von jeweils zwei Lehrkräften unterrichtet. Die jeweilige Klassenleitung ist so an jedem Präsenztag in jeder Teilgruppe tätig.
- Die OGS-Betreuung findet für Kinder, die einen Betreuungsvertrag haben, nur an den jeweiligen Unterrichtstagen statt. Bitte informieren Sie die Klassenleitungen und OGS-Kolleginnen per Mail, wenn Sie von der Teilnahme an der OGS-Betreuung freigestellt werden möchten. Wir geben dann Ihrem Kind für die Antragstellung das bekannte Formular „Antrag auf Beurlaubung vom Besuch der OGS“ mit.
- Kinder, die für die OGS-Zusatzbetreuung angemeldet wurden, verbleiben bis 13.15 Uhr in ihrer Klassen-Teilgruppe und in einem Klassenraum. Sie werden von einer der zugeordneten Tandemlehrkräfte betreut.
Kinder, die für die OGS (Betreuungsmaßnahme bis max. 17.00 Uhr) angemeldet wurden, verbleiben mit ihrer Teilgruppe ebenfalls in einem Klassenraum. Sie werden nach dem Unterricht von einer OGS-Kollegin betreut.
- Die Notbetreuung wird durchgängig angeboten. Aus organisatorischen Gründen werden die Notgruppen ab dem 11. Mai jahrgangsbezogen eingerichtet. Auf Grundlage der bisherigen Gruppengrößen werden die Notgruppen weiterhin in den Räumen des Ganztages betreut:
Notgruppe erstes Schuljahr: Mensaräume / Notgruppe zweites Schuljahr: „kl. OGS“- linker Raum/
Notgruppe drittes Schuljahr: „kleine OGS“- rechter Raum / Notgruppe 4. Schuljahr: „Gr. OGS“ vorne.

- An den Feiertagen und beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt. Es erfolgt auch keine Notbetreuung.
- Der Schulträger ist bestrebt, ganztägig betreuten Kindern ein Lunchpaket anzubieten. Die Rahmenbedingungen sind jedoch aktuell noch nicht geklärt. Ich bitte Sie deshalb, die Tagesverpflegung Ihres Kindes bis auf weiteres selbst zu übernehmen. Wenn Sie grundsätzlich für Ihr Kind kein Lunchpaket wünschen, teilen Sie es uns bitte bereits jetzt mit. Nutzen Sie dafür bitte die oben notierte Mail-Adresse der OGS.
- Unsere Klassen- und OGS-Räume sind ab 7.45 Uhr für einen offenen Anfang geöffnet. Die Kinder sollten zur Vermeidung einer sozialen Mischung der Teilgruppen morgens direkt in ihren Klassen- bzw. Betreuungsraum gehen.
Die Hofpausen werden wir aus dem gleichen Grund gestaffelt durchführen. Auch werden wir die Kinder nach dem Unterricht bzw. im Anschluss an die Betreuungsmaßnahme in einem gewissen zeitlichen Nacheinander aus den Räumen entlassen.
- Bitte beachten Sie, dass aktuell nach Vorgabe unseres Schulträgers Eltern der Zutritt zum Schulgelände weiterhin nicht gestattet ist. Bei unabweisbaren Angelegenheiten, die nicht telefonisch, schriftlich auf dem Postweg, per Fax oder per Mail erledigt werden können, ist nach vorheriger Terminabsprache ein Betreten des Schulgeländes erlaubt. Dazu müssen wir Sie am Eingang des Schulgeländes abholen. In diesem Fall gilt für Sie eine Maskenpflicht. Bitte beachten Sie dieses Betretungsverbot auch beim Bringen und Abholen Ihres Kindes. Für diese Schutzmaßnahmen bitte ich um Ihr Verständnis!
- Sollte Ihr Kind bezüglich des Corona-Virus erkrankungsverdächtige (auch milde) Symptome aufzeigen (z.B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sind diese vor einer Teilnahme am Unterricht und den Betreuungsmaßnahmen ärztlich abzuklären. Ihr Kind sollte dann unbedingt zu Hause bleiben. (Vorgabe des Ministeriums vom 06.05.2020)
- Aus schulspezifischen Gründen ist eine Nutzung der Spielgeräte auf unserem öffentlich zugänglichen Schulhof aktuell nach wie vor nicht möglich.

Wir bitten Sie, sich auf unserer Homepage regelmäßig zu informieren. Eventuelle Planungen/Veränderungen von Vorgaben werden wir an dieser Stelle veröffentlichen.

Für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen in den vergangenen Wochen dieses außergewöhnlichen Schuljahres bedanken wir uns herzlich. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihrem Kind.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Dr. A. Pfeifer, Rektorin